

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Allgemeines

1.1 Vertragsparteien im Rahmen der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind W. Haun Kanalservice e. K., Remschützer Str. 1, 07318 Saalfeld (im Folgenden als „Auftragnehmer“ bezeichnet) und der Auftraggeber (im Folgenden als „Auftraggeber“ bezeichnet). Die AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern i. S. § 13 BGB als auch gegenüber Unternehmern i. S. § 14 BGB, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

1.2 Der Auftragnehmer erbringt alle Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen Fassung. Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, diese AGB einschließlich aller eventuellen Anlagen zu ändern oder zu ergänzen.

1.3 Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen AGB abweichende Regelungen werden nur anerkannt, wenn der Auftragnehmer diesen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Falls die Regelungen dieser AGB trotzdem mit Regelungen anderer AGB in Konflikt geraten sollten, gelten im Zweifel die Regelungen der AGB vom Auftragnehmer.

### § 2 Vertragsabschluss

2.1 Angebote sind, sofern nichts anderes bestimmt ist, freibleibend.

2.2 Der Vertragsabschluss kommt durch Erteilung einer Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber zustande.

2.3 Die Angaben zu den Waren stellen lediglich Produktbeschreibungen dar und sind keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantien. Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen (Farbe und Struktur), insbesondere bei Nachbestellungen, bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen und üblich sind.

2.4 Für die Aufgabe einer Bestellung per Telefon, E-Mail, Fax oder Brief erklärt der Auftraggeber mündlich oder schriftlich seine verbindliche Absicht, den genau genannten Auftrag erteilen zu wollen.

2.5 Zusätzliche Vereinbarungen sind schriftlich und telefonisch möglich. Telefonisch getroffenen Vereinbarungen sind schriftlich zu bestätigen.

### § 3 Pflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber versichert mit der Beauftragung, daß die Durchführung der Arbeiten ohne erschwerende Umstände (z.B. unfachmännische Verankerungen oder mangelhafte Montage von Rohren, ein falsch verlegtes Rohrsystem oder defekte Rohre) möglich ist. Sofern dies nicht der Fall ist, ist der Auftraggeber zu entsprechenden Hinweisen vor Vertragsschluß verpflichtet. Kosten aufgrund von Schäden, Mehraufwand und ähnlichem, welche durch die erschwerenden Umstände dem Auftragnehmer und / oder an den eingesetzten Maschinen, Werkzeugen, Materialien etc. entstehen, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

3.2 Dem Auftraggeber ist bekannt, daß bei Arbeiten im Zusammenhang mit Kamerabefahrung und TV-Ausleuchtungen von Rohren, erforderlichenfalls, das auszuleuchtete Rohr vorher mit Hochdruck kostenpflichtig ausgespült bzw. gereinigt werden muß. □

3.3 Der Auftraggeber sichert zu, für Arbeiten auf fremden Grundstücken oder in fremden Gebäuden die für den Zutritt zu den Arbeitsorten erforderliche Genehmigungen vor Beginn der Arbeiten einzuholen.

3.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für die Entleerung und für das Füllen der Rohre und Apparate erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen auf seine Kosten sicherzustellen und die Arbeitsstätte ausreichend zu beleuchten.

### § 4 Preise

4.1 Alle angegebenen Preise sind EURO-Preis einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 Die Preisberechnung erfolgt nach Zeit und Aufwand, sofern kein Pauschalpreis oder die Abrechnung nach Aufmaß vereinbart wird. □ Weitere Kosten gemäß § 3 dieser AGB werden gesondert in Rechnung gestellt.

4.3 Bei Spülungen wird die erste Arbeitsstunde voll und die nachfolgenden im halbstündigen Takt berechnet. 4.4 Es gilt die derzeitige Preisliste, welche der Auftraggeber mit dem Angebot erhalten hat. □ Für vom Auftraggeber angeordnete Leistungen (= Regiarbeiten) besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt.

### § 5 Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

5.1 Alle Zahlungen sind nach Rechnungslegung ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen fällig.

5.2 Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Zahlungseingang beim Auftragnehmer an. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu fordern. Sofern der Auftragnehmer einen höheren Verzugschaden nachweist, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen.

### § 6 Aufrechnung

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, sofern und soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer anerkannt sind. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei einer Pfändung der Ware oder sonstigen Eingriffen eines Dritten den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich zu informieren, sowie den Dritten auf das Vorbehaltseigentum des Auftragnehmers hinzuweisen.

### § 7 Abnahme

7.1 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, wegen eines unwesentlichen Mangels die Abnahme des Werkes zu verweigern. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen bleibt unberührt, soweit der Auftraggeber sich diese Ansprüche bei Abnahme vorbehält.

7.2 Sofern eine förmliche Abnahme vorgesehen ist, tritt die Abnahmewirkung auch dann ein, wenn der Auftragnehmer zweimal vorgeblich und in zumutbarer Weise zur Durchführung der Abnahme aufgefordert hat. Die Abnahmewirkung tritt zwei Wochen nach Zugang der zweiten Aufforderung ein, es sei denn der Auftraggeber erklärt ausdrücklich seine Weigerung zur Abnahme. Soweit der Vertragspartner ein Unternehmer ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Vertragspartner auf die Abnahmeerklärung seines Schweigens hinzuweisen.

### § 8 Mängel

8.1 Offensichtliche Mängel hat der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen seit Abnahme des Werkes oder einer eingetretenen Abnahmefiktion zu rügen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber keine Ansprüche wegen dieser Mängel mehr geltend machen. Soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Unternehmer handelt, hat dieser den Mangel sofort zu rügen.

8.2 Nicht offensichtliche Mängel hat der Auftraggeber innerhalb der Gewährleistungspflicht zu rügen. Ist der Auftraggeber Unternehmer, so hat er die gelieferten Gegenstände unverzüglich zu prüfen und nicht offensichtliche Mängel unverzüglich seit der Entdeckung zu rügen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber keine Ansprüche wegen dieses Mangels mehr geltend machen.

8.3 Bei berechtigten Mängelrügen hat der Auftraggeber das Recht, das mangelhaft erstellte Werk nach unserer Wahl nachzubessern oder gegen Rücknahme des mangelhaften Werkes ein mangelfreies Werk herzustellen. Wenn der Auftraggeber seiner Pflicht zur Nachbesserung des Werkes oder zur Herstellung eines mangelfreien Werkes nicht nachkommt oder wenn die Nachbesserung des mangelhaften Werkes fehlgeschlagen ist, kann der Auftraggeber die Vergütung herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten. Ein Mangel berechtigt den Auftraggeber nicht dazu, vom Vertrag zurückzutreten, wenn er nur unwesentlich ist. Das Recht die Vergütung herabzusetzen bleibt hiervon unberührt.

8.4 Ansprüche wegen eines Mangels am Werk, den der Auftraggeber bei der Abnahme kennt, kann dieser nur dann geltend machen, wenn er sich diese Rechte bei der Abnahme vorbehält. Die Rechte wegen eines Mangels sind ausgeschlossen, wenn der Mangel auf einen Werkstoff zurückzuführen sind, die der Auftraggeber geliefert hat, ohne das Umstand hinzutritt, den der Auftragnehmer zu vertreten hat.

8.5 Diese Ansprüche verjähren in zwei Jahren seit der Abnahme oder der eingetretenen Abnahmefiktion. Wenn es sich bei dem Werk um ein Bauwerk handelt, verjähren die Ansprüche in fünf Jahren. Ist der Auftraggeber ein Unternehmer, verjähren die Ansprüche in einem Jahr, es sei denn, das Werk ist ein Bauwerk.

### § 9 Gewährleistung für Verbraucher

9.1 Die Gewährleistung für Mängel richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2 Gewährleistungsrechte des Auftraggebers bestehen nicht, wenn Waren verändert und der Mangel hierdurch verursacht wurde. Gleichfalls scheiden Gewährleistungsansprüche wegen nicht sachgerechter Benutzung der Waren aus. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von §§ 11 dieser AGB.

9.3 Eine Gewährleistung für die Durchgängigkeit gespülter und gereinigter Rohre (Hochdruckspülung etc.) kann aufgrund der nachfolgend für den Auftragnehmer nicht beeinflussbaren und überwachbaren Verwendung nicht gegeben werden.

### § 10 Gewährleistung für Unternehmer

10.1 Der Auftragnehmer steht für Mängel, die bei Übergabe der Waren vorhanden sind, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein.

10.2 Später entdeckte Mängel sind dem Auftragnehmer ebenfalls unverzüglich anzuzeigen; andernfalls gilt die Ware auch im Hinblick auf diese Mängel als genehmigt. Die Mängelanzeige hat jeweils schriftlich zu erfolgen und den gerügten Mangel genau zu beschreiben. Im Übrigen gelten die §§ 377 f. HGB entsprechend.

10.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Ware sofort bei Erhalt auf innere und äußere Beschädigungen bzw. Fehlmengen zu prüfen und diese Mängel innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Ware beim Auftragnehmer anzuzeigen. Offensichtliche Transportschäden sind unverzüglich durch den Zusteller aufnehmen und bestätigen zu lassen.

10.4 Versäumt der Auftraggeber die rechtzeitige Untersuchung oder Mängelanzeige, gilt die gelieferte Ware als genehmigt, es sei denn, der Mangel war bei der Untersuchung nicht erkennbar.

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung; die Beweislast hierfür trifft den Auftraggeber.

10.5 Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche verjähren ein Jahr ab Ablieferung der Ware. 10.6 Handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare, materialbedingte Abweichungen der Qualität, Farbe, Größe, Ausrüstung oder des Designs der Ware sind unerheblich. Ein Rücktrittrecht besteht nicht bei solchen oder anderen unerheblichen Mängeln. Es bleibt dem Auftraggeber unbenommen, nachzuweisen, dass die genannten Abweichungen für ihn erheblich sind.

10.7 Gewährleistungsrechte des Auftraggebers bestehen nicht, wenn er die Ware verändert hat und der Mangel hierdurch verursacht wurde. Gleichfalls scheiden Gewährleistungsansprüche wegen nicht sachgerechter Benutzung der Waren und bei Einbau bzw. Montage durch unautorisiertes Personal aus. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von §§ 10 dieser AGB.

### § 11 Haftung

11.1 Ansprüche des Auftraggebers auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Kardinalpflichten im Sinne dieser AGB sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags und die Erreichung seines Zwecks erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber daher regelmäßig vertrauen darf.

11.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

11.3 Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) bleiben unberührt.

11.4 Die Einschränkungen von Ziffer 11.1 und 11.2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

### § 12 Eigentumsvorbehalt

12.1 Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Eine wie auch immer geartete Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware durch den Auftraggeber ist nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr des Auftraggebers gestattet. Keinesfalls darf die Ware im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsverkehrs zur Sicherung an Dritte übereignet werden. Die Vorbehaltware ist von den übrigen Waren getrennt zu lagern und auf Verlangen vom Auftragnehmer zu kennzeichnen und gegen Feuer, Diebstahl und sonstige Beschädigungen zu versichern.

12.2 Im Falle des Verkaufs der Ware im regelmäßigen Geschäftsverkehr tritt der bezahlte Kaufpreis an die Stelle der Ware. Der Auftraggeber tritt bereits jetzt alle aus einer etwaigen Veräußerung entstehenden Forderungen an den Auftragnehmer ab. Mit Rücksicht auf den verlängerten Eigentumsvorbehalt (Vorausabtretung der jeweiligen Kaufpreisanforderung) ist eine Abtretung an Dritte, insbesondere an ein Kreditinstitut, vertragswidrig und daher unzulässig. Der Auftragnehmer ist jederzeit berechtigt, die Verkaufsunterlagen des Käufers zu prüfen und dessen Abnehmer von der Abtretung zu informieren.

12.3 Ist die Forderung des Auftraggebers aus dem Weiterverkauf in ein Kontokorrent aufgenommen worden, tritt der Auftraggeber hiermit bereits auf seine Forderung aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Abnehmer an den Auftragnehmer ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe des Betrages, den der Auftragnehmer dem Auftraggeber für die weiterveräußerte Vorbehaltware berechnet hatte.

12.4 Eine Be- oder Verarbeitung sowie eine Umbildung der Vorbehaltware erfolgt stets im Auftrag vom Auftragnehmer, ohne dass daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Die neue Sache wird Eigentum des Auftragnehmers. Sofern der Auftraggeber Eigentum durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung erhalten sollte, tritt dieser bereits jetzt seine dann nach § 950 BGB bestehenden Ansprüche an den Auftragnehmer ab.

12.5 Im Falle einer Pfändung der Ware beim Auftraggeber ist der Auftragnehmer sofort unter Übersendung einer Abschrift des Zwangsvollstreckungsprotokolls und einer eidesstattlichen Versicherung und der Pfändende umfänglich darüber zu unterrichten, dass es sich bei der gepfändeten Ware um die vom Auftragnehmer gelieferte und unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware handelt.

12.6 Übersteigt der Wert der Sicherheiten gemäß der vorstehenden Absätze dieser Ziffer den Betrag der hierdurch gesicherten noch offenen Forderungen auf absehbare Dauer um mehr als 20 %, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Auftragnehmer insoweit die Freigabe von Sicherheiten zu verlangen, als die Überschreitung vorliegt.

### § 13 Speicherung des Vertragstextes/Datenschutz

13.1 Der Auftrag und die für das Vertragsverhältnis erforderlichen Daten werden vom Auftragnehmer gespeichert. Mit der Auftragsbestätigung werden dem Auftraggeber alle Daten und diese AGB zugesendet.

13.2 Der Auftraggeber ermächtigt den Auftragnehmer mit der Beauftragung, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten, zu speichern, auszuwerten und zu nutzen (auch zu Werbezwecken). Eine Weiterleitung an Dritte erfolgt ausschließlich zur Durchführung des Vertrages. Zahlungsinformationen werden, bis auf die Information, das der Kaufpreis bezahlt wurde, nicht weitergeleitet.

13.3 Der Auftraggeber kann jederzeit Auskunft über seine gespeicherten Daten verlangen, von seinem Recht auf Berichtigung Gebrauch machen und die Einwilligung zurücknehmen.

13.4 Sollte der Auftraggeber am Versand eines Newsletters an die von ihm im Benutzerkonto eingetragene E-Mail-Adresse nicht mehr interessiert sein, kann über einen in der jeweiligen E-Mail integrierten Link bzw. per E-Mail direkt an [info@kanalservice-haun.de](mailto:info@kanalservice-haun.de) jederzeit die Austragung aus dem Verteiler veranlasst werden. Der Newsletter enthält aktuelle Informationen und Hinweise auf Angebote und Aktionen.

### § 14 Schlussbestimmungen

14.1 Alle Vereinbarungen oder Änderungen getroffen Abreden sowie Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (§§ 126b, 127 BGB).

14.2 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlungen sowie Gerichtsstand gegenüber Verbrauchern ist Saalfeld.

14.3 Für die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmer gilt ausschließlich deutsches Recht ohne die Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

14.4 Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

14.5 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam, unvollständig oder undurchführbar sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, deren Wirkungen dem erkennbaren Willen der Parteien und deren wirtschaftlichen Zielsetzungen möglichst nahekommt. § 139 BGB findet keine Anwendung.